

Vereinbarung:

schriftliche Vereinbarung zwischen HUNDESITTERBREMEN und dem Hundehalter für die zwischen den beiden Parteien vereinbarte Dienstleistung;

**HUNDESITTER BREMEN****Daten Hundehalter:**

Gewünschter Service? = zutreffendes bitte ankreuzen!

Gassigehservice Hunde/Tagesbetreuung Hundebetreuung mit Übernachtung

Name:	
Strasse:	
PLZ / Ort:	e-Mail:
Tel.:	
Mobil:	

Daten Haustier: zutreffendes bitte ankreuzen!

Name:	Alter:	Rüde <input type="checkbox"/> oder Hündin <input type="checkbox"/>
Rasse:	Grundgehorsam vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
kastriert/sterilisiert?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	füttern mit unserem Futter?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hund aktuell geimpft?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	tierhaftpflichtversichert?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hund bekommt Medikamente? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Medikamente werden bitte bei Urlaubsbetreuung ausreichend mitgegeben!	Wenn Medikamente welche? (bitte auf der Rückseite genau aufschreiben!)	
sozialverträglich mit Tier und Mensch: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	schnappt der Hund (z.B. nach Hand oder Bein): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Soll der Hund gefüttert werden?: morgens <input type="checkbox"/> mittags <input type="checkbox"/> abends <input type="checkbox"/>	Hat der Hund Krankheiten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche? (bitte auf der Rückseite genau aufschreiben!)	
Hat der Hund Allergien oder Anfälle?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Hat der Hund Angst vor Etwas?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wovor?: (z.B. vor lauten Geräuschen, Flugzeugen, vor anderen Hunden...etc.)	
Floh-/Zeckenschutz vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name & Adresse vom behandelnden Tierarzt:	
Wurde der Hund schonmal gebissen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wird HUNDESITTERBREMEN ein Haustürschlüssel überlassen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besondere Diätahrung oder spezielles Futter zum füttern an uns mitgeben?: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Trägt der Hund eine gültige Steuermarke? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nur Gassigehservice: Darf der Hund ohne Leine geführt werden? Also beim Gassigehen frei laufen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Vereinbarung

Während des Betreuungszeitraums bleibt der Hundehalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung/Haftung des Tierhalters). Der Hundehalter wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sein Hund sich in einer Gruppenbetreuung mit mehreren anderen Hunden befindet. Bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden ist es arbeitsbedingt möglich, dass beim Hund durch Artgenossen Blessuren entstehen können. Die Haftung von HUNDESITTERBREMEN und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für ein evtl. Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie über ein zu Schadenkommen des Hundes wird nicht übernommen. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen, sowie die gegebenenfalls gesetzlichen Begleitpapiere (z.B. Negativgutachten). Der Hundehalter garantiert hiermit, dass sein zu betreuender Hund absolut sozialverträglich mit Artgenossen/Menschen ist und weder aggressiv noch bissig ist. Sollte der Hund diesbezüglich auffällig werden, wird HUNDESITTERBREMEN ihn von der Betreuung ausschließen. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Betreuung seines Hundes durch das vorab geführte Beratungsgespräch in vollem Umfang informiert. Die jeweiligen Hunde müssen gemäß den veterinärmedizinisch üblichen Standards schutzgeimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sowie ungezieferfrei sein. Sollte der Verdacht auf eine akute Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, HUNDESITTERBREMEN darauf ausdrücklich hinzuweisen. HUNDESITTERBREMEN ist von etwaigen Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden der jeweiligen Hunde vorab zu unterrichten. Besonderheiten zur Verpflegung, medizinischer Versorgung und im Umgang sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich bei HUNDESITTERBREMEN anzugeben. Bei trächtigen Hündinnen besteht keine Haftung im Falle von Geburtsschäden, die Hündin sollte in den letzten 10 Tagen vor der Geburt nicht mehr bei HUNDESITTERBREMEN abgegeben werden. Ferner besteht ein Haftungsausschluss, sollte eine läufige Hündin während des Betreuungszeitraumes gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken. Der Hundehalter/Eigentümer haftet für alle von sich und seinen Hund/en verursachten Schäden, sollte keine Tierhaftpflichtversicherung bestehen oder diese die Schäden des Hundes nicht regulieren, haftet der Hundehalter persönlich. Der Hundehalter/Eigentümer stellt den Tierbetreuer hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus § 834 BGB frei. HUNDESITTERBREMEN und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch den jeweiligen zu betreuenden Hund verursacht werden. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund über ausreichenden Floh-/Zeckenschutz verfügt. HUNDESITTERBREMEN kann keine Verantwortung bei Floh-/Zeckenbefall des in Betreuung gegebenen Hundes übernehmen. Der Hundehalter/Eigentümer versichert, dass sein Hund steuerlich angemeldet ist und hat dafür zu sorgen, dass sein Hund eine gültige Steuermarke trägt und gechipt ist. Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden, dass zum Wohle seines Hundes die Versorgung von einem Tierarzt in unmittelbarer Nähe übernommen wird, damit eine umgehende tierärztliche Versorgung stattfinden kann. Erfolgt eine tierärztliche Behandlung geht das auf Kosten des Hundehalters. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles / Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Überlässt der Hundehalter/Eigentümer HUNDESITTERBREMEN seinen Wohnungs-/Haus-/Büroschlüssel, verpflichtet sich HUNDESITTERBREMEN die anvertrauten Räume mit Sorgfalt zu begehnen und für deren Erhalt des Gebäudes, einschließlich des Inventars, Hausrates, Pflanzen, Tiere zu achten. HUNDESITTERBREMEN haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus. Bei Gefahr für Hab und Gut ist HUNDESITTERBREMEN berechtigt, Polizei, Feuerwehr oder Handwerkerdienst etc. (Einbruch, Brand, Rohrbruch usw.) einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten sind vom Hundehalter/Eigentümer zu begleichen, da es sich dabei um Schadensminderung handelt. Wertsachen, Schmuck, persönliche Unterlagen und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden, bzw. unzugänglich sein. Personen, die während der Abwesenheit zusätzlich Zugang zu der Wohnung/Haus/Büro haben sind namentlich und schriftlich bekannt zu geben.

Die Vereinbarung wurde gelesen und durch Unterschrift vom Hundehalter anerkannt und bestätigt.

Bremen, _____

Ort, Datum und Unterschrift Hundehalter